

Geschäftes zu geben, entlehnen wir, wenigstens in Betreff der Sächs. Oberlausitz, einige Notizen aus statistischen Tabellen. Im Jahr 1836 verbrauchte man im Steuerbezirk Zittau 3,939,752 Pfd. Fleisch, nämlich von 4115 geschlachteten Ochsen, Stieren, Kühen und Kalben, 1,234,500 Pfd. von 15,942 Schweinen 2,072,460 Pfd. von 9284 Kälbern 371,360 Pfd., von 10,893 Schöpfen, Ziegen und Lämmern 261,496 Pfd. Im Steuerbezirk Bautzen machte es im Ganzen 3,570,278 Pfd., nämlich es gaben 4469 Ochsen, Stiere, Kühe und Kalben 1,608,840 Pfd., 14,752 Schweine 1,475,200 Pfd., 8672 Kälber 260,166 Pfd. und 10,276 Ziegen und Schafe 226,072 Pfd.¹⁾

Zu einigen historischen Bemerkungen giebt doch auch dies Gewerbe uns Anlaß, nämlich:

1) Daß in den Städten eine besondere Fleischerzunft sich schloß, die zu den ältesten, ansehnlichsten und wohlhabendsten gehörte; ja daß in den meisten Städten sie zu den ausgezeichneteren Innungen gehörte, deren Oberälteste in den Rath gezogen wurden, und daß man dem Eindringen von Dorffleischern möglichst wehrte. Doch ward manchmal freier Fleisch- und Keulermarkt erlaubt, z. B. in Zittau von Wenzel IV. 1408, und in Kamenz vom König Wladislaw 1507²⁾.

2) Daß in Budissin beim Zorn des König Wenzel IV., und bei dessen persönlicher Gegenwart die Fleischer besondere Gnade fanden und zum Andenken eine „Freifahne“ empfangen³⁾, und daß bei einem Zittauer Aufruhr 1487 die Fleischer dem Landvoigte von Stein einen Ochsen schenkten⁴⁾.

3) Daß sie außer ihren Wohnungen ihren Handel gemeinschaftlich hielten; daher es in Städten besondere Plätze und mit den Namen Fleischmarkt, Fleischbänke, Fleischhallen giebt⁵⁾, die namentlich in Zittau 1838 großartig und schön

¹⁾ Vrgl. Kamenzener Nachr. von 1817 in Penig's Gesch. 363.

²⁾ Gesch. von Zittau II, 708. Urf. Verz. II, 75. Großer's Merkw. V. 26.

³⁾ Lauf. Magaz. 1770, 231. Weinart's Rechte und Gewohnheiten III, 249.

⁴⁾ Gesch. v. Zittau I, 523.

⁵⁾ Wenigstens schon 1361 N. Script. Lus. I, 141, ja früher noch 1298, da die Görliger in dem Testamente des Henricus de Villa vorkommen, Tzschoppe's Urkundenbuch 443, auch 1307, Urf. Verz. II, 436; auch 1299 und 1326. S. Urf. Verz. und überhaupt historisches von den Fleischbänken in Anton's Gesch. der deutschen Landwirthsch. 3, 367.